

Schaffung der Produzenten, des Produktions- und Reproduktionsprozesses — einschließlich der Nutzung des Produktionsmittels Boden und der Produktionsbedingung Bodenfläche — sowie aller weiteren sozialistischen Verhältnisse. Auf diesen Gemeinsamkeiten und ihren Unterschieden entwickeln sich zugleich unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei die Klassenbeziehungen und das Bündnis weiter.

Das Volkseigentum am Boden — wie an den anderen Produktionsmitteln — hat zum Inhalt, daß es durch das Volk, die vergesellschafteten Produzenten und Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, und damit im Interesse der gesamten Gesellschaft angeeignet wird. Es ist Negation der auf dem kapitalistischen Privateigentum beruhenden Entfremdung der Produzenten in bezug auf ihre Produktionsbedingungen, die Marx als die Grundlage der gesamten kapitalistischen Gesellschaftsordnung nachwies. Die Aneignung durch das gesamte Volk vollzieht sich in der sozialistischen Gesellschaftsordnung als ein dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte, insbesondere der wissenschaftlich-technischen Revolution, entsprechender Prozeß.

Er ist dadurch gekennzeichnet, daß die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse immer umfassender und präziser erkannt und durchgesetzt werden. Zugleich wird die sozialistische Staatsmacht entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus gestärkt, wobei die zentrale Planung und Leitung auf die Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses einschließlich der strukturbestimmenden Wirtschaftsbeziehungen konzentriert und alle demokratischen Kräfte in der staatlichen Arbeit entfaltet werden. In diesem Rahmen wächst die Eigenverantwortung der in den Betrieben und Kombinat als sozialistische Warenproduzenten vereinigten Kollektive, die in Wahrnehmung eigener, mit den gesellschaftlichen Erfordernissen in Übereinstimmung gehaltener Interessen den betrieblichen und zwischenbetrieblichen Produktions- und Reproduktionsprozeß meistern und damit den gesellschaftlichen Reichtum schaffen und mehren, wie es im Art. 42 der Verfassung heißt. Das ist damit zugleich der Prozeß allseitig zunehmender Gemeinschaftsarbeit, Kooperation, gesellschaftlicher Verflechtungen und Entfaltung der sozialistischen Demokratie in der Produktion und im gesamten gesellschaftlichen Leben, mit dem die sozialistischen Persönlichkeiten und die Menschengemeinschaft weiterentwickelt werden. Im ökonomischen System des Sozialismus finden diese Erfordernisse prägnanten Ausdruck.

Der Prozeß der Aneignung des volkseigenen Bodens (wie der anderen volkseigenen Produktionsmittel) durch das Volk, d. h. die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion durch die Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, erfolgt demnach in organischer Verbindung der genannten gesellschaftlichen Beziehungen. Für alle damit erfaßten Bereiche gilt die Forderung, den Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft ihre Eigentümerfunktion bewußt und spürbar zu machen, um die Vorteile und Triebkräfte des Sozialismus voll zum Tragen zu bringen. Bei der Nutzung und Biewirtschaftung der in den betrieblichen Produktions- und Reproduktionsprozeß einbezogenen Fonds an volkseigenen Produktionsmitteln wird diese Eigentümerbeziehung am unmittelbarsten sichtbar: Die rationellste Nutzung und der Schutz »durch die Betriebsangehörigen — stimuliert durch ökonomische Hebel — drücken sich mit dem materiellen Ergebnis des Betriebes als sozialistischen Warenproduzenten und seiner Mitglieder aus; die Interessen werden so auf eine hochproduktive Nutzung mit dem Ziel gelenkt, den gesellschaftlichen Reichtum zu schaffen und zu mehren. Die Interessen der Werktätigen des Betriebes sind dabei auf das dem betrieblichen Produktions- und Reproduktionsprozeß erwirtschaftete und verwendete Mehrprodukt gerichtet, d. h. auf

1383 den betrieblichen Aneignungsprozeß. Dies gleichermaßen für die den sozia-